



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

An die AfD-Stadtratsgruppe
Frau StRin Iris Wassill,
Herrn StR Markus Walbrunn,
Herrn StR Daniel Stanke
Marienplatz 8
80331 München

06.12.2021

Kennzahlen zur Haltung und Führen von Hunden in der Landeshauptstadt München
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00345 von der AfD vom 24.09.2021, eingegangen am 27.09.2021

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassill,
sehr geehrter Herr Stadtrat Walbrunn,
sehr geehrter Herr Stadtrat Stanke,

Ihre Anfrage vom 24.09.2021 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter in
Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Anlässlich der Mitteilung eines Bürgers, der selbst Hundehalter in München ist, bitten wir um
die Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit der Haltung und das Führen von
Hunden in der Landeshauptstadt München.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. *Wie viele Hunde waren zu den Stichtagen 31.12.2019, 31.12.2020 und 30.06.2021
angemeldet und von wie vielen entsprechenden Hundehaltern wurden die
angemeldeten Hunde zu o.g. Stichtagen gehalten?*

Antwort der Stadtkämmerei:

In den letzten Jahren ist die Anzahl der angemeldeten Hunde in der Landeshauptstadt
München gestiegen.

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon:
Telefax:

Stichtag	Anzahl der Hunde
31.12.2019	37.443
31.12.2020	40.543
30.06.2021	41.948

2. *Wie viele der angemeldeten Hunde waren zu den jeweiligen o.g. Stichtagen deklaratorisch und wie viele konstitutiv steuerbefreit?*

Antwort der Stadtkämmerei:

Eine statistische Unterscheidung über den Grund der Steuerbefreiung findet nicht statt. Es kann daher nur die Gesamtzahl der steuerbefreiten Hunde mitgeteilt werden.

Stichtag	Anzahl der Hunde
31.12.2019	355
31.12.2020	343
30.06.2021	372

3. *Wie viele der zu den jeweiligen o.g. Stichtagen steuerbefreiten Hunde waren steuerbefreit wegen eines „Hundeführerscheins“, wegen Aufnahme aus einem Tierheim und wie viele weil sie für blinde, taube oder völlig hilflose Personen unentbehrlich sind?*

Antwort der Stadtkämmerei:

Es findet keine statistische Unterscheidung über den Grund der Steuerbefreiung statt. Bei Bedarf können ältere Daten hinsichtlich der Hundeführerscheine und Tierheimhunde aus der Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 09882 vom 18.10.2017 entnommen werden.

4. *Wie viele der zu den o.g. Stichtagen angemeldeten Hunde wurden der Kategorie Kampfhunde „Gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit stets vermutet“ und wie viele der Kategorie „Eigenschaft eines Kampfhundes vermutet“ zugeordnet? Bei letzterer Kategorie; bei wie vielen lag ein sogenanntes „Negativzeugnis vor?“*

Stichtag	Anzahl registrierter Kampfhunde Kat. I (gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit wird stets vermutet)	Anzahl registrierter Kampfhunde Kat. II (Eigenschaft eines Kampfhundes wird vermutet)
31.12.2019	10	400
31.12.2020	12	439
30.06.2021*	-	-

* Daten stehen erst Ende des Jahres 2021 zur Verfügung.

Zeitraum	Anzahl erteilter Negativ-Zeugnisse für Kampfhunde der Kat. II (unabhängig von der jährlichen Anzahl registrierter Kampfhunde)
01.01.2019 bis 31.12.2019	122
01.01.2020 bis 31.12.2020	134
01.01.2021 bis 30.06.2021	96

5. *Wie viele Ordnungswidrigkeiten und Straftaten wurden im Zusammenhang mit dem Führen und der Haltung von Hunden in den Jahren 2019 und 2020 und im ersten Halbjahr 2021 angezeigt? Welche Ordnungswidrigkeiten und Straftaten waren die jeweils drei häufigsten?*

Bezüglich der Haltung und des Führens von Hunden gibt es diverse Vorschriften im Straf- und Ordnungswidrigkeitenbereich. Im Folgenden finden Sie die Vorschriften, die sich konkret auf Hunde beziehen.

Folgende Anzahl an eingegangenen Anzeigen wurde vom Kreisverwaltungsreferat erfasst:

Verstoß gegen § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Grünanlagensatzung (GrünanlS)	
Mitführen/ Freilaufenlassen von Hunden in einer Verbotzone einer öffentlichen Grünanlage	
Jahr 2019	151
Jahr 2020	165
Stichtag 30.06.2021	74

Verstoß gegen Art. 18 Abs. 2 Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG)	
Sicherheitsrechtliche Anordnungen zur Hundehaltung	
Jahr 2019	12
Jahr 2020	12
Stichtag 30.06.2021	7

Verstoß gegen § 3 Verordnung der Landeshauptstadt München über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (HundeV)	
Anleinplicht und Betretungsverbot für große Hunde und Kampfhunde	
Jahr 2019	16
Jahr 2020	37
Stichtag 30.06.2021	17

Verstoß gegen Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit	
Halten von Hunden mit gesteigerter Aggressivität ohne Vorliegen eines Negativzeugnisses	
Jahr 2019	6
Jahr 2020	1
Stichtag 30.06.2021	2

Verstoß gegen § 2 Abs. 4 Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)	
Hundewelpen zu früh vom Muttertier getrennt	
Jahr 2019	0
Jahr 2020	0
Stichtag 30.06.2021	3

Verstoß gegen § 5 Abs. 2 TierSchHuV Anforderung zur Pflege eines Hundes	
Jahr 2019	1
Jahr 2020	7
Stichtag 30.06.2021	3

Da das Kreisverwaltungsreferat keine Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden wahrnimmt, kann keine Aussage hinsichtlich der Straftaten im Zusammenhang mit dem Führen und der Haltung von Hunden getroffen werden.

6. *Wie viele Menschen und wie viele Tiere wurden von Hunden in den Jahren 2019 und 2020 und im ersten Halbjahr 2021 verletzt?*

Jahr/ Stichtag	Verletzungen an Menschen	Verletzungen an Tieren
2019	85	74
2020	84	67
30.06.2021	27	17

7. *Wie viele Mitteilungen zu einem Vorfall mit Beteiligung eines Hundes wurden online über die Internetplattform der Landeshauptstadt München in den Jahren 2019 und 2020 und im ersten Halbjahr 2021 gemeldet?*

Die folgende Anzahl an Mitteilungen zu einem Vorfall mit Beteiligung eines Hundes ist online über die Internetplattform der Landeshauptstadt München im Kreisverwaltungsreferat eingegangen:

Jahr/ Stichtag	Anzahl an Mitteilungen
2019	240
2020	238
30.06.2021	120

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen